

Ortsbeirat Lißberg

Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 12.07.2021



www.lissberg.de

Sitzungsort: Burghalle, 63683 Ortenberg – Lißberg

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.17 Uhr

Teilnehmer OB: H. R. Kramny, B. Jakob, K. Koppel, H. Schött, H. Steiper,
A. Timm, T. Wagner

Gäste: siehe gesonderte Liste

Tagesordnung:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 17.05.2021

Punkt 4: Friedhof

Punkt 5: Verkehrsführung und Beleuchtung Altstadt

Punkt 6: Sachstand 800 Jahr-Feier

Punkt 7: Sachstand Windkraft

Punkt 8: Mitteilungen und Anfragen

- des Ortsvorstehers
- des Ortsbeirats
- der Bürger

Zu TOP 1: Der OV begrüßt alle Gäste, hier besonders die Magistratsmitglieder Frau Knöpp und Herrn Langlitz, den Vorsitzenden des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses Herrn Dr. Pantring und den stellvertretenden Ortsvorsteher der Gemeinde Eckartsborn Herrn Kaufmann sowie den OB und

stellt die ordnungsgemäße Ladung zur OB-Sitzung und somit deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: OB-Mitglied Steiper stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „OB-Budget“ als TOP 8. Der vorherige TOP 8 würde folglich in TOP 9 umgewandelt. Der OB stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die neue Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Der OB stimmt dem vorliegenden Protokoll einstimmig zu.

Zu TOP 4: Der OV berichtet von einer Anfrage des Lißberger Bürgers und Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Herrn Hensel bezüglich einer Überdachung des Vorplatzes der Leichenhalle zum Regen- und Sonnenschutz der Gäste von Trauerfeiern. Weiter berichtet er über diesbezüglich in den letzten Jahren mehrfach gestellte Anfragen des OB. Frau Knöpp verweist auf bereits im Magistrat vollzogene Beratungen, obgleich noch keine genauen Pläne vorliegen.

Das OB-Mitglied Schött regt die Pflanzung von schnell wachsenden Bäumen an.

Das OB-Mitglied Steiper regt die Anschaffung von großen Schirmen an. Das OB-Mitglied Wagner gibt zu bedenken, dass zur Lagerung ein Ort gefunden werden müsse. Ferner sei der Auf- und Abbau solcher fliegenden Bauten mit erheblichem Aufwand verbunden.

Der OV schlägt eine langfristige Lösung vor und plädiert für eine massive Konstruktion.

Frau Knöpp sichert zu, dieses Anliegen bereits morgen dem Magistrat vorzutragen.

Antrag des OB: Der Magistrat möge prüfen, wie eine dauerhafte, solide Konstruktion zum Wetterschutz vor der Trauerhalle errichtet werden kann und möge eine zeitnahe Realisierung anstreben.

Der OV berichtet über die Anschaffung von 2 Schubkarren für das Friedhofsgelände. Die Haltekonstruktion werde bereits am 13.07.2021 errichtet. Sobald diese stabil stehe, könnten Friedhofsbesucher mit einer € 2,- Münze die Schubkarren entleihen, ähnlich dem System bei Einkaufswägen.

Das OB-Mitglied Timm berichtet über die Beschwerde von Bürgern bezügl. der Durchnässung im Bereich der Urnengräber. Hier sei es wiederholt zu Beinaheunfällen bzw. -stürzen aufgrund von rutschigem Untergrund

gekommen. Es sei Angehörige teilweise unmöglich, die Gräber trockenen Fußes zu erreichen, was besonders für ältere Menschen ein unnötiges Risiko darstelle.

Der OV verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die bereits bekannte Problematik von einem zugeschütteten Entwässerungsgraben oberhalb des Friedhofs. OB-Mitglied Steiper bittet hier und generell um eine zielführendere Bearbeitung der OB-Protokolle innerhalb der Verwaltung und verweist auf diverse OB-Protokolle aus den zurückliegenden Jahren. **Insbesondere bittet der OB erneut um zeitnahe Rückmeldungen zu unterschiedlichen Anfragen.**

Der OV verweist erneut auf die zu engen Wege im Bereich der Urnengräber (vgl. u.a. OB-Protokoll vom 17.05.2021). Ein nach der letzten OB-Sitzung neu errichtetes Urnengrab weist wieder einen zu geringen Abstand auf. Die Barrierefreiheit kann so noch immer nicht gewährleistet werden, das Befahren der Wege mit Rollator oder Rollstuhl ist schlicht nicht möglich. Frau Knöpp ergänzt, dass die Bitte um breitere Wege bereits den Magistrat erreicht habe und hier auf Zustimmung gestoßen sei. Da hierfür auch keine Änderung der Friedhofsatzung nötig sei, sollten neue Urnengräber eigentlich so errichtet werden, dass die Wege dazwischen barrierefrei sind.

Der OV berichtet von weiteren Gesprächen mit der Bauabteilung und einer 3 Jahre zurückliegenden Ortsbegehung. Die mehrfach zugesicherte Sauberkeitsschicht auf den Parkplätzen wurde bisher noch nicht eingebracht.

Der OB bittet um zeitnahe Einbringung einer Sauberkeitsschicht im Bereich der Friedhofsparkplätze.

Der OV berichtet über einen Ortstermin des OB auf dem Friedhofsgelände. Es wurde beschlossen, die Errichtung einer Urnenwand links der Leichenhalle anzustreben.

Der OB bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung nebst Rückmeldung bezügl. der Machbarkeit.

Der OV verliest ein Schreiben des Friedhofsamts. Darin werden die Angehörigen aufgefordert, eines der Baumgräber ordnungsgemäß mit einer Platte zu verschließen. Der derzeitige Zustand könne nicht mehr toleriert werden. Der OV wird beim Friedhofsamt die Daten der Angehörigen erfragen und das Gespräch mit diesen suchen.

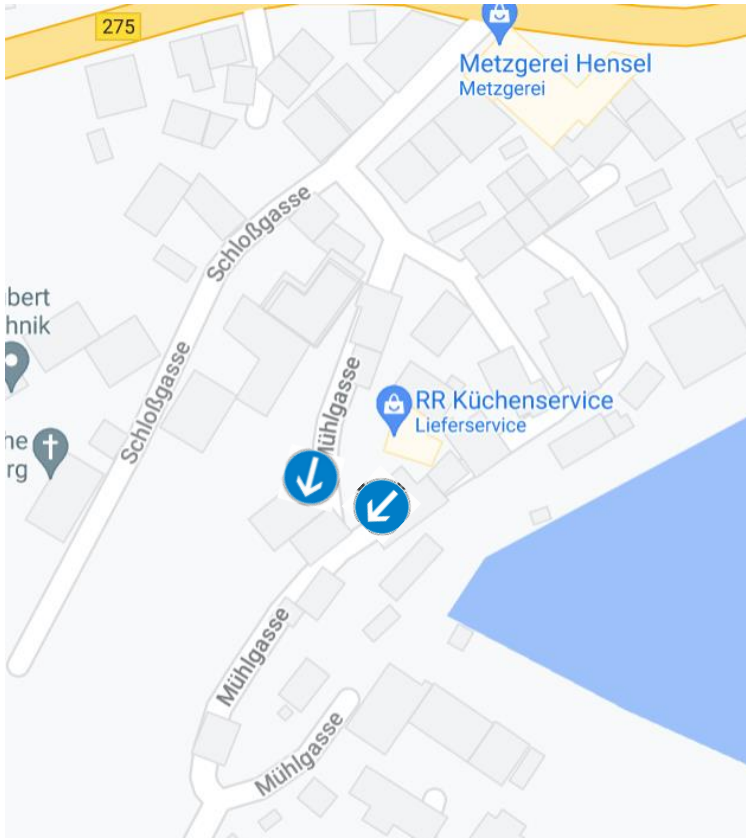
Zu TOP 5: Der OV erinnert an eine 3 Jahre zurückliegende Ortsbegehung mit der Bauamtsleitung sowie an die Aussage der BGM bezügl. der Beleuchtungssituation im Altstadtbereich. Laut BGM müsse zunächst eine Lumenmessung erfolgen. Sollte diese ergeben, dass die Beleuchtung unzureichend ist, muss von Seiten der OVAG nachgebessert werden. Sollte die Messung ergeben, dass die Grenzwerte eingehalten werden, würden die Anwohner im Fall der Errichtung zusätzlicher Straßenbeleuchtung zur Kasse gebeten. Dies sei dann von den jeweiligen Anwohnern zu entscheiden.

Der OB fragt an, ob eine solche Messung stattgefunden hat und bittet um zeitnahe Übermittlung der Ergebnisse. Frau Knöpp verspricht, der Sache nachzugehen.

Das OB-Mitglied Steiper erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass am Musikinstrumentenmuseum ein Strahler mit Bewegungsmelder angebracht werden sollte, um den Kirchenvorplatz zu beleuchten.

Der OB bittet um zeitnahe Prüfung und Installation.

Der OV sowie der Bürger Herr Beck berichten über Beschädigungen am Anwesen „Kleine Mühlgasse 18“ durch (größere) PKW bzw. Kleintransporter. Falsches Befahren der Spitzkehre führe wiederholt zu Schäden an der Fassade.



Der OB bittet um zeitnahe Prüfung und Aufstellung von Verkehrszeichen 209-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung) wie in der Skizze vorgeschlagen zur Schadensvermeidung des Hauseigentümers.

Der OV verweist auf die „Tempo 30 Zone“ im Altstadtbereich, was dem OB vor dem Hintergrund des Straßenbelags (Kopfsteinpflaster) als zu schnell und zu gefährlich erscheint. Gerade bei nasser Fahrbahn verlängert sich der Bremsweg um ein Vielfaches gegenüber nassem Asphalt. Das hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu gefährlichen Situationen und Beinaheunfällen geführt. Der OV verweist erneut darauf, dass das „Tempo 30 Schild“ bei Einfahrt in die Schloßgasse, aus Richtung Ortenberg kommend, nicht zu sehen ist – es wurde viel zu hoch angebracht.

Der OB bittet um zeitnahe Prüfung und Einrichtung einer „Tempo 10 Zone“ im gesamten Altstadtbereich. Außerdem soll ein neuer Standort der Beschilderung gefunden werden (etwa 30m entfernt der Einmündung), damit bei Einfahrt in die Schloßgasse, aus Richtung Ortenberg kommend, die Beschilderung auch sichtbar ist.

Zu TOP 6: Der OV berichtet über Kontaktaufnahme zur Partnergemeinde Lisberg und deren Bereitschaft, die Feierlichkeiten zu unterstützen.

Das OB-Mitglied Steiper verweist zunächst ausdrücklich darauf, dass der OB NICHT der Veranstalter der Feierlichkeiten sei. Vielmehr bestehe das Orga-Team aus Mitgliedern aller Lißberger Vereine und Institutionen.

Als Festwochenende wurde der 16. und 17.07.2022 festgelegt und das Burggelände geblockt.

Die Feierlichkeiten sollen ggf. durch die Landesgartenschau und Aktivitäten bezügl. „50 Jahre Gebietsreform“ aufgewertet werden.

Der OB bittet die Verwaltung bereits jetzt, notwendige Fäll- und Schnitтарbeiten, Reparaturen, etc. einzuleiten und/oder zeitnah einzuplanen.

Zu TOP 7: Der OV berichtet über die Vorrangflächen, auf denen jeweils mindestens 3 Windkraftanlagen (WKA) errichtet werden sollen. Ausdrücklich gibt er zu bedenken, dass die Vorrangfläche 2-832 zwar in der Gemarkung Schwickartshausen liege, allerdings Lißberg ebenfalls bedrohe (vgl. www.lissberg.de/WINDKRAFT/Karten). Weiter verweist er auf eine Stellungnahme des OB aus dem Jahr 2017 und führt vor allem an, dass zur Errichtung und zum Betrieb der WKA diverse ha gesunden Waldes gerodet werden müssten, einhergehend mit Bodenverdichtungen erhöhe sich das Hochwasserrisiko exorbitant.

Das OB-Mitglied Steiper verweist auf die am 10.07.2021 im Kreis Anzeiger erschienene Pressemitteilung des OB. Dabei erläutert er detailliert und ausgiebig die einzelnen Punkte:

Hochwasser als Kehrseite der Windkraft?

Lißberger Ortsbeirat lehnt geplante Windvorrangflächen auf Ortenberger

Gemeindegebiet ab / Man befürchtet vermehrt Schäden im Ort durch Überschwemmungen

LISSBERG (red). Der Ortsbeirat von Lißberg beobachtet mit großer Sorge das bereits dritte Hochwasser, ausgehend vom Hillersbach und der Nidder, in diesem Jahr, das Schaden an Grundstücken und Wohnhäusern im Ort anrichtete. Vor diesem Hintergrund lehnt das Gremium die Errichtung von Windrädern in den ausgewiesenen Vorrangflächen 2-912, 2-915 und 2-832 auf Ortenberger

Gemeindegebiet ab, weil es durch deren Bau eine Zunahme der Hochwassergefahr befürchtet, wie es in einer Pressemitteilung erklärt.

Noch sehr gut in Erinnerung ist den Ortsbeiräten aber auch den damaligen Helfern, besonders der Feuerwehr, sowie den Betroffenen dabei der 13. Juli 2014, als sich Wassermassen unaufhaltsam ihren Weg durch den Ort suchten. Etliche Schäden seien bis heute noch nicht behoben, und einzelne Schutzbauten wurden nach aktuellen Überschwemmungen erneut niedergerissen. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Ortsbeirat bereits 2017 entschieden gegen den Bau von Windrädern auf den bewaldeten Berghöhen rund um Lißberg aus.

„Leider hat die Hessische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Druck der in dieser Thematik federführenden Partei der Grünen mit dem pauschalen und sachlich unbegründeten Ziel, zwei Prozent der Landfläche den Windkraftanlagen vorzuhalten, wesentliche Aspekte ignoriert“, so die Überzeugung des Ortsbeirats. Bei aller Berechtigung, alternative Energiegewinnung voranzutreiben, dürften auf dem Weg dorthin die Menschen nicht auf der Strecke bleiben. Es heißt, dass im

Entwicklungsverfahren zur Ausweisung der Vorrangflächen für Windkraftanlagen alle Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Natura-2000-Gebiete, Bann- und Schutzwälder, die Sicherheit für Brut- und Rastvögel, der besondere Artenschutz und der Tierschutz als solcher besonders auf Belastbarkeit durch Windräder überprüft worden seien. Ob das tatsächlich aus jedem Blickwinkel geschehen sei, ist zumindest für den Ortsbeirat fraglich. Denn wo bleibe die voraussehende Gefahrenabwehr der allgemeinen Sicherheit bei Naturereignissen? Wo bleibe der Schutz des persönlichen Eigentums? Wem nutze zuletzt das unausgelegene Konzept, ein Windrad dort aufzustellen, wo gerade mal „ein Windhauch“ von etwa fünf Metern pro Sekunde wehe, dem unteren Grenzwert zur angeblichen Rentabilität eines Windrads? Ist es dann einfach nur Pech, wenn ein Hausbesitzer hilflos zusehen muss, wie er seine nach 30 Jahren endlich abbezahlte Liegenschaft durch nicht mehr berechenbare Fluten in wenigen Stunden verliert, weil der fehlende Wald die Niederschläge nicht mehr absorbieren kann? Einige ältere Menschen hätten in diesem Frühjahr in Lißberg und Bleichenbach unter Lebensgefahr versucht, mit Sandsäcken und Brettern ihre Anwesen zu schützen. In Bayern endete ein solcher Versuch für einen alten Mann tödlich. Laut Ortsbeirat zeigten aktuelle Berechnungen, dass in der Regel mindestens drei Hektar Waldfläche für die Errichtung von drei Windrädern in einem Waldgebiet gerodet, verdichtet und somit gegen einen natürlichen Ablauf des Regenwassers versiegelt würden. Zusätzliche Abholzungen zur Erschließung seien wegen der reliefartigen Ausprägung der Landschaftsstruktur in den hiesigen Vorrangflächen zwingend

notwendig und reduzieren ohne Not die restlichen noch vorhandenen gesunden Buchen- und Eichenbestände auf den Höhen rund um Lißberg, befürchten die Ortsbeiräte. Wegen dieser topografischen Besonderheit erhöhe sich der ungehinderte Abfluss der Wassermassen in die Ortskerne, besonders bei Starkregen. Es sei mittlerweile wissenschaftlich ausreichend bewiesen, dass sich Starkregenereignisse künftig häufen und selbst für die Gebäudeversicherer nicht mehr kalkulierbar werden.

Im Zusammenwirken mit zunehmender Austrocknung der Böden in den Wäldern schossen die Wassermassen von den Lißberg umgebenden Hügeln hinab in die Täler und von dort über die Bachläufe in die Keller der Anwohner, befürchtet der Ortsbeirat. Er wirft der Landesregierung vor, dass sie mit ihrer restriktiven Umsetzung von Maßnahmen zum Bau von Windrädern massiv in die gesetzlich verankerte

Selbstverwaltung der Kommunen eingreife und diese aushebele. Bereits in

Ortenberg hervorragend umgesetzte Maßnahmen zum Klimaschutz, der alternativen Energiegewinnung und auch in Lißberg durch Privatinitiativen errichtete, dezentrale Regenwasserrückhaltungen würden in der Gesamtwürdigung ignoriert.

„Es tut weh zu erkennen, dass ausgerechnet die neu im Ortenberger Parlament angetretene Partei der Grünen sich vehement für den Ausbau der Windräder auf den bewaldeten Höhen rund um Lißberg stark macht. Offensichtlich berührt diese Mandatsträger der Leidensdruck der betroffenen Bürger, ob in Lißberg, Eckartsborn, Ortenberg, Bleichenbach, Bergheim, Büdingen und nun auch in Dudenrod recht wenig“, erklärt der Ortsbeirat. Die Lißberger fühlten sich von Landesregierung und Wetteraukreis im Stich gelassen. „Dort wüssten die Fachleute zwar um die fatalen Auswirkungen falsch positionierter Windkraftanlagen, befürworteten den Erhalt wertvoller Baumbestände und fühlten sich dennoch nicht zuständig, den Hochwassergeschädigten und mittlerweile verängstigten Bürgern Gehör zu schenken“, so der Ortsbeirat.

„Wir stehen keinesfalls grundsätzlich gegen die Errichtung von Windrädern, jedoch nicht willkürlich an jedem Ort und zu jedem Preis, nur um ein politisches Wahlkampfziel umzusetzen“, so das Gremium weiter. Es empfindet es als seine

Verpflichtung, sich für den Schutz von mühevoll aufgebautem Eigentum und für die Unversehrtheit seiner Mitbürger einzusetzen. Der Ortsbeirat Lißberg wehrt sich deshalb vehement gegen die Errichtung von Windrädern in den ausgewiesenen Vorrangflächen 2-912, 2-915 und 2-832. Er fordert das Regierungspräsidium Darmstadt auf, diese Vorranggebiete aus dem Teilplan Erneuerbare Energien herauszunehmen, sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes als auch aus naturschutzrelevanten Gründen.

Weiter führt OB-Mitglied Steiper an, dass die Großgemeinde Ortenberg bereits viele Erfolge im Bereich Energieeinsparung feiern konnte, nachhaltig das „Energiedorf Bergheim“ unterstützt und mit dem Wasserkraftwerk Lißberg und diversen PV-Anlagen breit aufgestellt sei. Weiter gibt er zu bedenken, dass die vorhandenen Waldwege in keinsten Weise den Anforderungen genügen, die zur Errichtung von WKA mit einer Gesamthöhe von 270 m erforderlich sind. Die notwendigen Schneisen zur Installation von Zufahrtsstrecken förderten zusätzlich das Hochwasserrisiko.

Er macht erneut deutlich, dass der OB keinesfalls gegen die Errichtung von WKA ist. Das Landschaftsbild sei hier nur nebensächlich, denn einen schönen Anblick böten diese WKA nicht. Allerdings müsse grüner Strom irgendwo erzeugt werden. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Lißberger Bürger gehen, die bei jedem Regen Ängste um ihr Hab und Gut sowie Leib und Leben aushalten müssen.

Die reliefartige Topographie erfordere zwingend den Erhalt jedes einzelnen Baumes zur Wasserrückhaltung bei immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen. Die Vorrangflächen im Bereich Ronneburg, welche nun zurückgenommen wurden, hätten eine Flächenbebauung mit WKA ermöglicht. Im Zuge dieser Rücknahme solle nun u.a. um Lißberg eine Waldbebauung erfolgen, wo zunächst etliche ha gesunden Waldes gerodet werden müssen, der dann auch wieder nicht mehr zum Klimaschutz beitragen kann.

OB-Mitglied Steiper beschreibt den weiter angedachten Weg:

- Vertreten aller OB der Großgemeinde Ortenberg, Schwickartshausen, Ober-Lais, Wallernhausen, Dudenrot, Büdingen, etc. sollen zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen werden. Daraus soll eine Petition (analog und digital) erwachsen.
- Die Medien sollen verstärkt und wiederholt auf das Dilemma hingewiesen werden.

Der OV dankt für die weitreichenden Informationen und unterstreicht, dass die Stadt Ortenberg an den WKA kein Geld verdienen könne, da die ausgewiesenen Vorrangflächen nicht auf städtischem Grund liegen.

Der Bürger Kraft berichtet, dass Windräder im Wald politisch gewollt seien. Hier erwähnt er ausdrücklich Frau Puttrich.

Der Bürger Beck gibt zu bedenken, dass selbst nach einem möglichen Abbau der WKA zukünftig die Flächen weiter versiegelt bleiben, da die Fundamente im Boden verbleiben und dann, wenn überhaupt, zu Lasten der Steuerzahler mit erheblichem Aufwand geborgen werden müssten.

OB-Mitglied Steiper zitiert aus dem Leitfaden zur Errichtung von WKA des Landes Hessen und zweifelt an, ob tatsächlich alle vorgeschriebenen Untersuchungen vollumfänglich durchgeführt wurden. 2 Rückhaltebecken hätten bisher noch keine Würdigung erfahren.

Im Sinne von nachhaltiger Stromgewinnung schlägt der Bürger Beck vor, das Dach der Leichenhalle sowie die neue Überdachung mit einer PV-Anlage auszustatten.

Der OB bittet um Prüfung der Machbarkeit des Vorschlags von Herrn Beck durch die Verwaltung.

Zu TOP 8: OB-Mitglied Steiper verweist auf die missliche Lage der ortsansässigen Feuerwehr, im akuten Bedarfsfall keine Sandsäcke spontan ausgeben zu können/dürfen. Daher schlägt er vor, 200 bis 300 Stück anzuschaffen. Frau Knöpp und Herr Wagner verweisen auf die geringe Lagerfähigkeit und schlagen vor, nach Alternativen zu diesem wichtigen und guten Vorschlag zu suchen.

Das OB-Mitglied Steiper berichtet über die mangelnde Lautstärke der Lautsprecheranlage auf dem Friedhof und regt eine Ersatzbeschaffung an. Der Bürger Beck widerspricht und erklärt, dass die mangelnde Lautstärke auf Bedienungsfehler zurückzuführen sei.

Der OB wird den Sachverhalt prüfen und anschließend das weitere Vorgehen beraten.

Zu TOP 9: Der OV berichtet, dass das Ansparen von Geldern aus dem OB-Budget nicht zulässig sei und Gelder drohten, zum Jahresende zu verfallen. Von diesen Mitteln wurden nun die beiden Wägen auf dem Friedhof angeschafft und das OB-Konto aufgelöst. Künftig werden Rechnungen direkt in der Verwaltung eingereicht und von dieser im Rahmen des OB-Budgets beglichen.

Der OV ist angehalten, Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021 zu finden und aufzustellen. Dazu war der gesamte OB bereit, ebenso die anwesenden Bürgerinnen Frau S. Vonhof und Frau M. T. Weiß.

Die Bürgerin Noll berichtet über lose Pflastersteine als Stolperfalle in Höhe der Brücke vor dem Anwesen Lamek. Dies führte zu diversen Schadensmeldungen der anwesenden Bürger. Der OV beschließt, wie mit der BGM bereits abgestimmt, am Folgetag direkt den Bauhof zu informieren, um schnell Abhilfe schaffen zu können.

Das OB Mitglied Steiper berichtet über Probleme von großen LKW beim Befahren des Abzweigs von der B275 in Richtung RB Solutions und schlägt ein Abrunden der Verkehrsinsel vor, was bei einer Ortsbegehung beraten werden sollte. Momentan würden LKW mitunter die Weinbergstraße befahren, um dann von der anderen Seite in Richtung RB Solutions einbiegen zu können. Die Bürgerin Redling ergänzt, dass die Zufahrtsstraße sehr schmal sei und es schon öfter zu gefährlichen Situationen zwischen LKW/PKW-Verkehr, Radfahrern und Fußgängern gekommen sei. Ein Fußgängerweg erscheine hier sinnvoll und sollte bei der angeregten Ortsbegehung Berücksichtigung finden. Der Graben könne durch geeignete Verrohrung zur Verbreiterung der Straße dienen.

Die Bürgerin Noll verweist auf die zunehmende Nutzung der Wassertretanlage durch Kinder und Kleinkinder. Hier sehe sie die Kinder durch das kalte Wasser in ihrer Gesundheit gefährdet und regt an, durch ein entsprechendes Schild den Schutz der Kinder zu berücksichtigen. Viele Radfahrer und andere Gäste könnten teilweise vor lauter planschenden Kindern die Anlage nicht vernünftig nutzen. Als Ausgleich regt sie die Schaffung eines Wasserparks für Kinder ähnlich Bad Nauheim an. Der OV und Frau Knöpp sehen keinen Bedarf, ein zusätzliches Schild anzubringen. Beide sehen hier die Erziehungsberechtigten in der Pflicht, auf die Gesundheit ihrer Kinder zu achten.

Das vorhandene und in diesem Sinne wirkende Schild wurde an exponiertere Stelle versetzt.

Die Bürgerin Weiß berichtet von einem unterspülten Baumstumpf im Hillersbach in Höhe ihres Grundstücks. Hier sehe sie die Gefahr, dass dieser recht große Stumpf bei Hochwasser gelöst und dann zu einem Damm werden könnte. Weitaus schlimmere Hochwasserschäden seien die Folge. Daher bitte sie den Magistrat um eine Ortsbegehung.

Der OB sieht die Gefahr und bittet die Verwaltung um schnelle Prüfung des Sachverhalts und umgehende Beseitigung des Baumstumpfs.

Der OV schließt die Sitzung.

Lißberg, den 12.07.2021

(Kramny – Ortsvorsteher)

(Koppel – Schriftführer)